

Überwachungszertifikat

(gemäß §§ 56 und 57 KrWG)

Ritschny Schrott- und Metallhandel GmbH
Zu den Werkstätten 29, 59821 Arnsberg

Entsorgungsfachbetrieb

Die Zertifizierung erfolgt für folgende Abfälle und Tätigkeiten
Abfallart: Stahl- und NE-Metallschrotte, weitere Abfälle (siehe Anlage: 5 Seiten)
Tätigkeit: Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten, Makeln, Handeln

Grundlage hierfür ist die Verordnung über den Entsorgungsfachbetrieb
(Entsorgungsfachbetriebeverordnung – EfbV v. 10. September 1996)
sowie die
ESN-Zertifizierungskriterien vom März 1997/2004

ESN 07-040415(17)
Gültig bis 30.09.2018

Prüfung am 11.04.2017
(nächste Prüfung April 2018)



Dr. Johannes Hungerhoff
Sachverständiger

ESN Düsseldorf,

10. Mai 2017



Dipl.-Oec. Otto Dorozala
ESN-Vorsitzender und Vorsitzender des Überwachungsausschusses
Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft e.V.
Berliner Allee 57, 40212 Düsseldorf

Anlage gem. Anh. 4. BImSchV Ziffern 8.12.3.2, 8.11.2.2, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.15.2		Annahmekatalog / Liste der gemäß Benehmensregelung vom Unternehmen anzunehmenden Abfälle nach AVV-Schlüssel			Stand: 11.04.2017										
Erzeugernummer: E95867148		Entsorgernummer: E958A4007		Beförderernummer: E95880306		Tätigkeitsbereich									
Gruppe	Untergruppe	Abfallbezeichnung				Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Makeln	Handeln		
Der Betrieb kann für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten "Sammeln" und "Befördern" alle gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle annehmen, die in der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführt sind. Ausdrücklich ausgenommen sind die Abfälle der Untergruppe 16 04 (Explosivabfälle) sowie die Abfälle der Gruppe 18 (Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung) außer 18 01 04.						X	X								
02 Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	02 01 Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)				X	X	X	X	X		X	X	
		02 01 10	Metallabfälle				X	X	X	X	X		X	X	
	0202 Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung				X	X	X						
		03 01 01	Rinden- und Korkabfälle				X	X	X	X			X	X	
03 Abfälle aus der Holzbearbeitung und aus der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	03 01 Abfälle aus der Holzverarbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten				X	X	X				X	X	
		03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen				X	X	X	X	X		X	X	
		03 01 99	Abfälle a.n.g.				X	X	X	X			X	X	
		03 03 99	Holzschutzmittel a.n.g.				X	X	X	X			X	X	
		03 03 Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	03 03 01	Rinden- und Holzabfälle				X	X	X	X	X		X	X
			03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling				X	X	X	X			X	X
			03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen				X	X	X	X			X	X
			03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling				X	X	X	X			X	X
			03 03 10	Faserabfälle, Faser- Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung				X	X	X	X			X	X
			03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen				X	X	X	X			X	X
03 03 99	Abfälle a.n.g.				X	X	X	X			X	X			
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)				X	X	X	X			X	X			
04 Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie	04 02 Abfälle aus der Textilindustrie	04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern				X	X	X	X			X	X	
		04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern				X	X	X	X			X	X	
		04 02 99	Abfälle a.n.g.				X	X	X	X			X	X	
06 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	06 03 Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden	06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen				X	X	X	X			X	X	
		06 03 99	Abfälle a.n.g.				X	X	X	X			X	X	
	06 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	06 05 03	Schlämme aus der betriebs-eigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen				X	X	X	X			X	X	
		07 01 99	Abfälle a.n.g.				X	X	X	X			X	X	
07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	07 01 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen				X	X	X	X			X	X	
		07 02 13	Kunststoffabfälle				X	X	X	X			X	X	
		07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten				X	X	X	X			X	X	
		07 02 99	Abfälle a.n.g.				X	X	X	X			X	X	
	07 04 Abfälle aus HZVA von organischen pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden	07 04 99	Abfälle a.n.g.				X	X	X	X			X	X	
		07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen				X	X	X	X			X	X	
	07 05 Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	07 05 99	Abfälle a.n.g.				X	X	X	X			X	X	

11.04.2017

Datum



Dr.-Ing. Johannes Hungerhoff / Sachverständiger

Anlage gem. Anh. 4. BImSchV Ziffern 8.12.3.2, 8.11.2.2, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.15.2		Annahmekatalog / Liste der gemäß Benehmensregelung vom Unternehmen anzunehmenden Abfälle nach AVV-Schlüssel			Stand: 11.04.2017									
Erzeugernummer: E95867148		Entsorgernummer: E958A4007		Beförderernummer: E95880306		Tätigkeitsbereich								
		Untergruppe		Abfallbezeichnung		Sameln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Makeln	Handeln	
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	X	X	X	X			X	X	
				08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	X	X	X	X			X	X	
				08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	X	X	X	X			X	X	
				08 01 99	Abfälle a.n.g.	X	X	X	X			X	X	
		08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)	08 02 99	Abfälle a.n.g.	X	X	X	X			X	X	
		08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	X	X	X	X				X	X
				08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	X	X	X	X				X	X
				08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	X	X	X	X				X	X
				08 03 99	Abfälle a.n.g.	X	X	X	X				X	X
				08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	X	X	X	X			X
				08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	X	X	X	X				X	X
				08 04 99	Abfälle a.n.g.	X	X	X	X				X	X
		08 05	Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle	08 05 01*	Isocyanatabfälle	X	X	X			X	X		
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 14 fällt	X	X	X	X			X	X	
				10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	X	X	X	X				X	X
				10 01 99	Abfälle a.n.g.	X	X	X	X				X	X
		10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	X	X	X	X				X	X
				10 02 02	Unbearbeitete Schlacke	X	X	X	X				X	X
				10 02 10	Walzzunder	X	X	X	X	X			X	X
				10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	X	X	X	X				X	X
				10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	X	X	X	X				X	X
				10 02 99	Abfälle a.n.g.	X	X	X	X				X	X
		10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	10 03 02	Anodenschrott	X	X	X	X				X	X
				10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	X	X	X	X				X	X
				10 03 99	Abfälle a.n.g.	X	X	X	X				X	X
		10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie	10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	X	X	X	X				X	X
				10 05 99	Abfälle a.n.g.	X	X	X	X				X	X
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	X	X	X	X				X	X		
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie	11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinken, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten, und Anodisierung)	11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X				X	X	
				11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	X	X	X	X				X	X
				11 01 99	Abfälle a.n.g. hier: Fehlchargen / Metalle	X	X	X	X				X	X
		11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung	11 05 01	Hartzink	X	X	X	X	X			X	X
				11 05 02	Zinkasche	X	X	X	X				X	X

11.04.2017

Datum



Dr.-Ing. Johannes Hungerhoff / Sachverständiger

Anlage gem. Anh. 4. BImSchV Ziffern 8.12.3.2, 8.11.2.2, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.15.2		Annahmekatalog / Liste der gemäß Benennungsregelung vom Unternehmen anzunehmenden Abfälle nach AVV-Schlüssel			Stand: 11.04.2017												
Erzeugernummer: E95867148		Entsorgernummer: E958A4007		Beförderernummer: E95880306			Tätigkeitsbereich										
Gruppe		Untergruppe		Abfallbezeichnung			Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Makeln	Handeln			
12 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	X	X	X	X	X			X	X				
			12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	X	X	X	X	X			X	X				
			12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	X	X	X	X	X			X	X				
			12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	X	X	X	X	X			X	X				
			12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	X	X	X	X	X			X	X				
			12 01 13	Schweißabfälle	X	X	X	X	X			X	X				
			12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X						X	X			
			12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	X	X	X	X					X	X			
			12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme	X	X	X	X	X				X	X			
			12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X						X	X			
13 Öl- und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöl und Öl- und Abfälle, die unter Kapitel 05, 12 oder 19 fallen)	13 02	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	X	X	X					X	X				
			13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	X	X	X					X	X				
15 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X	X	X				X	X				
			1 501 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X	X	X					X	X			
			15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	X	X	X					X	X			
			15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	X	X	X					X	X			
			15 01 05	Verbundverpackungen	X	X	X	X					X	X			
			15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X	X	X					X	X			
			15 01 07	Verpackungen aus Glas	X	X	X	X					X	X			
	15 01 09	Verpackungen aus Textilien	X	X	X	X					X	X					
	15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	X						X	X			
	15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	X	X	X	X							X	X			
16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschl. mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	16 01 03	Altreifen	X	X	X	X					X	X			
			16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X	X						X	X		
			16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	X	X	X	X							X	X	
			16 01 17	Eisenmetalle	X	X	X	X	X						X	X	
			16 01 18	Nichteisenmetalle	X	X	X	X	X						X	X	
			16 01 19	Kunststoffe	X	X	X	X							X	X	
			16 01 20	Glas	X	X	X	X							X	X	
			16 01 22	Bauteile a.n.g.	X	X	X	X							X	X	
			16 01 99	Abfälle a.n.g.	X	X	X	X							X	X	
			16 02	Elektrische und elektronische Geräte und deren Bauteile	16 02 14	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	X	X	X	X						X	X
	16 02 16	Aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	X	X	X	X								X	X		
	16 06	Batterien und Akkumulatoren	16 06 01*	Bleibatterien	X	X	X								X	X	
			16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	X	X	X	X								X	X
			16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	X	X	X	X								X	X
	16 08	Gebrauchte Katalysatoren	16 08 01	Gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Iridium, oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	X	X	X	X							X	X	

11.04.2017

Datum



Dr.-Ing. Johannes Hungerhoff / Sachverständiger

Anlage gem. Anh. 4. BImSchV Ziffern 8.12.3.2, 8.11.2.2, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.15.2		Annahmekatalog / Liste der gemäß Benehmensregelung vom Unternehmen anzunehmenden Abfälle nach AVV-Schlüssel		Stand: 11.04.2017									
Erzeugernummer: E95867148		Entsorgernummer: E958A4007		Beförderernummer: E95880306		Tätigkeitsbereich							
Gruppe	Untergruppe	Abfallbezeichnung		Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Makeln	Handeln		
16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	16 08 Gebrauchte Katalysatoren	16 08 03	Gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a.n.g.	X	X	X	X			X	X		
	16 11 Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X				X	X		
		16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	X	X	X	X				X	X	
17 Bau- und Abbruchabfälle (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten)	17 01 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	17 01 01	Beton	X	X	X	X			X	X		
		17 01 02	Ziegel	X	X	X	X			X	X		
		17 01 03	Fliesen und Keramik	X	X	X	X			X	X		
		17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X	X	X			X	X		
	17 02 Holz, Glas und Kunststoff	17 02 01	Holz	X	X	X	X				X	X	
		17 02 02	Glas	X	X	X	X				X	X	
		17 02 03	Kunststoff	X	X	X	X				X	X	
		17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	X					X	X	
	17 03 Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X	X					X	X	
		17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	X	X	X	X				X	X	
		17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	X	X	X	X				X	X	
	17 04 Metalle (einschl. Legierungen)	17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	X	X	X	X			X	X	
		17 04 02	Aluminium	X	X	X	X	X			X	X	
		17 04 03	Blei	X	X	X	X	X			X	X	
		17 04 04	Zink	X	X	X	X	X			X	X	
		17 04 05	Eisen und Stahl	X	X	X	X	X			X	X	
		17 04 06	Zinn	X	X	X	X	X			X	X	
		17 04 07	Gemischte Metalle	X	X	X	X				X	X	
		17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	X					X	X	
		17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteeer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X					X	X	
		17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	X	X	X	X	X			X	X	
	17 05 Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X	X	X				X	X	
		17 05 06	Baggergut mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 05 05 fällt	X	X	X	X				X	X	
17 05 08		Gleisschotter mit Ausnahme derjenigen, der unter 17 05 07 fällt	X	X	X	X				X	X		
17 06 Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	X	X	X					X	X		
	17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	X	X	X					X	X		
	17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	X	X	X				X	X		
	17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	X	X	X					X	X		
17 08 Baustoffe auf Gipsbasis	17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	X	X	X				X	X		
17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X	X	X				X	X		
18 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	18 01 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten bei Menschen	18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus inventionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	X	X	X	X			X	X		

11.04.2017

Datum

Dr.-Ing. Johannes Hungerhoff / Sachverständiger

Anlage gem. Anh. 4. BImSchV Ziffern 8.12.3.2, 8.11.2.2, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.15.2		Annahmekatalog / Liste der gemäß Benehmensregelung vom Unternehmen anzunehmenden Abfälle nach AVV-Schlüssel			Stand: 11.04.2017											
Erzeugernummer: E95867148		Entsorgernummer: E958A4007		Beförderernummer: E95880306			Tätigkeitsbereich									
Gruppe		Untergruppe		Abfallbezeichnung			Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Maßnahmen	Handeln		
19 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	19 01 02	Eisenteile aus der Rost- und Kesselaschen entfernt	X	X	X	X	X			X	X			
			19 10	Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen	19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	X	X	X	X	X			X	X	
	19 10 02	NE-Metall-Abfälle			X	X	X	X	X			X	X			
	19 10 004	Shredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen			X	X	X	X					X	X		
	19 10 06	Andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen			X	X	X	X					X	X		
	19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	19 12 01	Papier und Pappe	X	X	X	X					X	X		
			19 12 02	Eisenmetalle	X	X	X	X	X				X	X		
			19 12 03	Nichteisenmetalle	X	X	X	X	X				X	X		
			19 12 04	Kunststoff und Gummi	X	X	X	X					X	X		
			19 12 05	Glas	X	X	X	X					X	X		
	19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	X	X						X	X		
			19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	X	X	X	X						X	X	
			19 12 08	Textilien	X	X	X	X						X	X	
			19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	X	X	X	X						X	X	
			19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	X	X	X	X						X	X	
	19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser	19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X							X	X	
			19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	X	X	X	X							X	X
			19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	X	X	X	X							X	X
			19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	X	X	X	X							X	X
	20 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen	20 01 01	Papier und Pappe/Karton	X	X	X	X					X	X	
20 01 02				Glas	X	X	X	X						X	X	
20 01 10				Bekleidung	X	X	X	X							X	X
20 01 11				Textilien	X	X	X	X							X	X
20 01 21*				Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X	X	X								X	X
20 01 28				Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	X	X	X	X							X	X
20 01 35*				Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X	X	X								X	X
20 01 36				Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	X	X	X	X							X	X
10 01 37*				Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	X	X								X	X
20 01 38				Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X	X	X							X	X
20 01 39				Kunststoffe	X	X	X	X							X	X
20 01 40				Metalle	X	X	X	X	X						X	X
20 01 99				sonstige Fraktionen a.n.g.	X	X	X	X							X	X
20 02		Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	20 02 02	Boden und Steine	X	X	X	X						X	X	
			20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	X	X	X	X							X	X
			20 02 03	andere nicht kompostierbare Abfälle	X	X	X	X							X	X
20 03		Andere Siedlungsabfälle	20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X	X	X						X	X	
	20 0 303		Straßenkehrriech	X	X	X	X							X	X	
	20 03 07		Spermmüll	X	X	X	X							X	X	
	20 03 99		Siedlungsabfälle a.n.g.	X	X	X	X							X	X	

11.04.2017

Datum

Dr.-Ing. Johannes Hungerhoff / Sachverständiger



Überwachungszertifikat

(gemäß §§ 56 und 57 KrWG)

Ritschny Schrott- und Metallhandel GmbH
Zu den Werkstätten 29, 59821 Arnsberg
**Standort: Bördestraße 47, 59581 Warstein-
Niederbergheim**

Entsorgungsfachbetrieb

Die Zertifizierung erfolgt für folgende Abfälle und Tätigkeiten
Abfallart: Stahl- und NE-Metallschrotte, weitere Abfälle (siehe Anlage: 1 Seite)
Tätigkeit: Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten

Grundlage hierfür ist die Verordnung über den Entsorgungsfachbetrieb
(Entsorgungsfachbetriebeverordnung – EfbV v. 10. September 1996)
sowie die
ESN-Zertifizierungskriterien vom März 1997/2004

ESN 07-040416(17)
Gültig bis 30.09.2018

Prüfung am 11.04.2017
(nächste Prüfung April 2018)



Dr. Johannes Hungerhoff
Sachverständiger

ESN Düsseldorf, den

10. Ma: 2017



Dipl. Oec. Otto Dorozala
ESN-Vorsitzender und Vorsitzender des Überwachungsausschusses
Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft e.V.
Berliner Allee 57, 40212 Düsseldorf

Anlage gem. Anhang 4. BImSchV Ziffern 8.9 Sp. 2 b); 8.11 Sp. 2 b) bb); 8.12 Sp. 2 b)		Annahmekatalog / Liste der gemäß Benehmensregelung vom Unternehmen anzunehmenden Abfälle nach AVV-Schlüssel			Stand: 11.04.2017									
Erzeugernummer: E97497216		Entsorgernummer:		Beförderernummer:		Tätigkeitsbereich								
Gruppe		Untergruppe		Abfallbezeichnung nach AVV		Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Makeln	Handeln	
Der Betrieb kann für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten "Sammeln" und "Befördern" alle nicht gefährlichen Abfälle annehmen, die in der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführt sind.						X	X							
Ausdrücklich <u>ausgenommen</u> sind die Abfälle der Untergruppe 1604 "Explosivabfälle" sowie die Abfälle der Gruppe 18 "Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung"														
02	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	02 01	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	02 01 10	Metallabfälle	X	X	X	X	X				
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und aus der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	03 01	Abfälle aus der Holzverarbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten u. Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	X	X	X	X					
		03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	X	X	X	X					
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	10 02 10	Walzzunder	X	X	X	X	X				
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie	11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung	11 05 01	Hartzink	X	X	X	X	X				
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	X	X	X	X	X				
				12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	X	X	X	X	X				
				12 01 04	NE- Metallstaub und -teilchen	X	X	X	X	X				
				12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	X	X	X	X	X				
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 120120 fallen	X	X	X	X	X								
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe (1)	X	X	X	X					
				15 01 03	Verpackungen aus Holz nur Kategorie A I und A II (1)	X	X	X	X					
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)	16 01 03	Altreifen	X	X	X	X	X				
				16 01 17	Eisenmetalle	X	X	X	X	X				
				16 01 18	Nichteisenmetalle	X	X	X	X	X				
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten)	17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X	X	X					
				17 02 01	Holz	X	X	X	X					
		17 04	Metalle (einschl. Legierungen)	17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	X	X	X	X				
				17 04 02	Aluminium	X	X	X	X	X				
				17 04 03	Blei	X	X	X	X	X				
				17 04 04	Zink	X	X	X	X	X				
				17 04 05	Eisen und Stahl	X	X	X	X	X				
				17 04 06	Zinn	X	X	X	X	X				
				17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	X	X	X	X	X				
		17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	X	X	X	X					
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	X	X	X	X							
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	19 12 02	Eisenmetalle	X	X	X	X	X				
				19 12 03	Nichteisenmetalle	X	X	X	X	X				
				19 12 12	sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechan. Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	X	X	X	X	X				
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)	20 01 01	Papier und Pappe (1)	X	X	X	X	X				
				20 01 40	Metalle	X	X	X	X	X				

Bemerkung (1): Diese Abfallarten dürfen nur von Gewerbe- und Industriebetreibern zur Verwertung angenommen werden, nicht zur Beseitigung und nicht aus privaten Haushalten

11.04.2017

(Datum)



(Dr.-Ing. Johannes Hungerhoff / Sachverständiger)

